



Leitfaden Trainingsbetrieb

Aufgrund der Corona-Pandemie können wir aktuell nur einen eingeschränkten Trainingsbetrieb anbieten. Wir haben Euch wichtige Regeln zusammengestellt, die ihr unbedingt einhalten müsst.

Wann sollte man auf keinen Fall trainieren

Liegt eines der folgenden Symptome bei sich oder anderen Personen im Haushalt vor, sollte man auf jeden Fall zu Hause bleiben:

- Fieber (ab Körpertemperatur >38 °C)
- Husten, Atemnot, Erkältungssymptome

Generell auch

- Wenn man sich schlapp und nicht fit fühlt
- Einnahme von Medikamenten (z. Bsp. Makrolid-Antibiotika)



Trainer*innen und die Spielerinnen nehmen nur am Training teil, wenn sie absolut symptomfrei sind und seit mindestens 14 Tagen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand.

Teilnahme an Trainingseinheiten

Immunisierte Personen (geimpft oder genesen) sowie Kinder bis einschließlich 11 Jahre können ohne Personenbegrenzung am Training im Amateur- und Freizeitsport teilnehmen.

Dazu können im Freien ungetestete, nicht-immunisierte Sporttreibende (siehe nicht-immunisierte Personen* auf Seite 5) hinzukommen: Bis maximal 25 Personen bei Warnstufe 1, bis maximal zehn Personen bei Warnstufe 2 und bis maximal fünf Personen bei Warnstufe 3. Bei Mannschaften mit Spielerinnen bis 17 Jahren gilt immer die Ungeimpften-Begrenzung der Warnstufe 1, egal welche Warnstufe aktuell ausgerufen ist. Diese Sonder-Regelung gilt bis 30.11.2021.

Dabei beziehen sich diese Personenbeschränkungen auf die Gruppe von Personen, die tatsächlich gemeinsam Sport treiben. Dies bedeutet, dass nur die Personen gezählt werden, welche auf dem Spielfeld aktiv Sport treiben. Trainer*innen oder Schiedsrichter*innen zählen daher bei der Ermittlung der o.g. Gruppengröße nicht mit und belasten daher nicht das Kontingent der nicht-immunisierten Gruppe.

Es gelten im Innenbereich (z. Bsp. Hallensport) die Testpflicht für nicht-immunisierte Personen mit Ausnahme von Kindern bis einschließlich 11 Jahre und Schülerinnen und Schüler.

Kontaktdatenerfassung

Beim Zutritt zum Sportgelände müssen sich Spielerinnen, Trainer*innen und sonstige Personen (Betreuer*innen, Eltern, etc.) Online registrieren. Dafür nutzt der FFC ein Online-Tool. Infos zur Registrierung hängen am Eingang des Kassenhäuschen / Schaukasten des FFC aus.

Maskenpflicht

Auf dem gesamten Sportgelände gilt die Maskenpflicht mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist. Die Maskenpflicht entfällt in den Bereichen, in denen es nicht zu Ansammlungen von Personen kommt und sichergestellt ist, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann.

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.

Körperkontakte einschränken

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe soll verzichtet werden.



Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen und die regelmäßige Desinfektion sind essentiell. Außerdem sollte auf Spucken und Naseputzen direkt auf dem Platz verzichtet werden. Etwaige benutzte Taschentücher müssen sofort entsorgt werden, bestenfalls in einen Mülleimer mit Deckel.

Wasserflaschen markieren

Bitte beschriftet eure Wasserflaschen, damit hier keine Verwechslungen auftreten können. Die Wasserflaschen müssen in einem Abstand von 2 Metern neben dem Spielfeldrand platziert werden, um auch während der Trinkpausen den nötigen Abstand zu gewährleisten.

Nutzung Umkleide/ Duschen

Die Nutzung der Kabinen ist aktuell gestattet. Es dürfen sich bis zu 8 Personen in der Kabine aufhalten. Falls der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, muss ein Mundschutz getragen werden. Beim Duschen können diese abgenommen werden.

Besprechungen in Kabinen sind untersagt.

Trainingsmaterialien/ -utensilien

Trainingsutensilien (Bälle, Hütchen, Stangen etc.) dürfen nur von den Trainern angefasst werden, um Mehrfachdesinfektionen zu vermeiden. Alle Trainingsutensilien (Bälle, Stangen, Hütchen, etc.) werden nach jeder Trainingseinheit vom Trainer / Betreuer desinfiziert und weggeräumt

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Zuschauer auf dem Sportgelände

Zuschauer auf dem Sportgelände dürfen sich nur unter Einhaltung der aktuell bestehenden Corona-Verordnung des Landes RLP aufhalten (siehe §3 Veranstaltungen).

Bei Veranstaltungen, bei denen die Anzahl der nicht-immunisierten Personen nicht mehr als 25 / 10 / 5 bei Warnstufe 1 / 2 / 3 beträgt (und im Übrigen lediglich genesene oder geimpfte oder Kinder bis einschl. 11 Jahren teilnehmen), entfällt das Abstandsgebot und die Maskenpflicht. Die übrigen Schutzmaßnahmen (also insbesondere die Testpflicht für die nicht immunisierten Personen) bleiben aber bestehen.

Kenntnisnahme und Zustimmung zum Leitfaden für den Trainingsbetrieb

Vor dem Beginn der ersten Trainingseinheit muss jede Spielerin (bei minderjährigen Spielerinnen ein Erziehungsberechtigter) auf einer vom Verein zur Verfügung gestellten Liste mit einer Unterschrift bestätigen, dass sie den Leitfaden für den Trainingsbetrieb zur Kenntnis genommen und deren Inhalte akzeptiert haben.

Außerdem stimmen die Spielerinnen zu, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des 1. FFC 08 Niederkirchen e.V. genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.



Bei Fragen wendet Euch gerne an die Geschäftsstelle unter (06326) 2480240 oder Mail geschaeftsstelle@ffc-n.de